



Erwerb mündlicher Kompetenzen erfolgt durch vielfältige **kommunikative Aktivitäten** und kommunikationsstiftende Übungen in bedeutsamen Verwendungssituationen. Hier bieten sich kooperative Lernformen ebenso an wie methodische Arrangements, die einen kreativ-spielerischen Sprachgebrauch ermöglichen und initiieren.

## Hausaufgaben

### s. Hausaufgabenkonzept für das Fach Englisch

Der aktuelle Hausaufgabenerlass kann online eingesehen werden:

[http://www.schulentwicklung.nrw.de/orientierungshilfe-g8/upload/Erlasse/Runderlass-vom-05\\_05\\_2015.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/orientierungshilfe-g8/upload/Erlasse/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf)

## 2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage der schulrechtlichen Vorgaben (SchulG, § 48; APO-S I, § 6; Kernlehrplan Englisch S I [Gym], Kap. 3) und hat die Fachkonferenz Englisch die nachfolgenden Grundsätze beschlossen:

### I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

#### Konzeption von Klassenarbeiten

- Die Klassenarbeiten orientieren sich thematisch wie inhaltlich am vorangegangenen Unterricht und dessen Schwerpunktsetzungen.
- Die in Klassenarbeiten eingesetzten Aufgabenformate sind den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut.
- Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in der Klassenarbeit kann in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen jeweils spätestens eine Woche vor dem Klassenarbeitstermin über die Schwerpunkte der jeweiligen Klassenarbeit informiert werden.
- **Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe und Stufe 1** sind folgendermaßen konzipiert: Schreiben **und** mind. 1 FKK (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung) **und/oder** sprachliche Mittel (isoliert). Dabei wird jede funktionale kommunikative Kompetenz mind. einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit überprüft (vgl. 2.1 *Übersicht über die Unterrichtsvorhaben*).
- **Klassenarbeiten in Stufe 2** sind folgendermaßen konzipiert: Schreiben **und** mind. 1 FKK (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung) **und (optional)** sprachliche Mittel (isoliert). Dabei wird jede funktionale kommunikative Kompetenz mind. einmal innerhalb der Jahrgangsstufen 9 und 10 im Rahmen einer Klassenarbeit überprüft (vgl. 2.1 *Übersicht über die Unterrichtsvorhaben*).
- In **den Jahrgangsstufen 9 und 10** bildet die Teilkompetenz Schreiben – im Sinne der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe – mehrfach den deutlichen Schwerpunkt einer Klassenarbeit. Dabei werden die Aufgabenformate der Oberstufe angemessen berücksichtigt. (vgl. hierzu auch KLP S I Gym, Kap. 3.)



- Die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs zur Bearbeitung von Aufgaben zum Leseverstehen und zum Schreiben ist am Gymnasium Hammonense – nach Einführung und kontinuierlicher Übung in Stufe 1 (vgl. UV 6.1-2 und UV 7.) – in Klassenarbeiten sowie der mündlichen Prüfung der Jahrgangsstufe 10 zugelassen.

### Bewertungskriterien, Korrektur und Leistungsrückmeldungen

- Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Verlauf der Sekundarstufe I nimmt dabei das Gewicht der inhaltlichen Leistung allmählich zu. Die Fachkonferenz Englisch am Gymnasium Hammonense hat sich darauf verständigt, in Klassenarbeiten der Jgst. 9 und 10 sowie in der mündlichen Prüfung der Jgst. 10 die sprachliche und die inhaltliche Leistung im Verhältnis 60 : 40 zu werten.
- Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben.
- Unter der Klassenarbeit werden die Punktzahlen der einzelnen Aufgaben, bei offenen Aufgaben auch der inhaltlichen und sprachlichen Teilleistung (bzw. die Teilnoten unter Angabe der Wertungsverhältnisse), sowie die Gesamtnote ausgewiesen.

### Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO-SI VV zu § 6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz Englisch folgende Festlegungen getroffen.

Klasse	Anzahl	Dauer (in U-Std.)
5	6 (3 + 3)	1
6	6 (3 + 3*)	1
7	6 (3 + 3)	1
8	5 (3 + 2)	1
9	4 (2 + 2)	1-2
10	4 (2* + 2**)	2

\* Eine Klassenarbeit in Klasse 6 sowie eine Klassenarbeit in Klasse 10.1 werden jeweils durch eine **mündliche Kommunikationsprüfung**, bestehend aus einem monologischen und einem dialogischen Teil (gleichgewichtig), ersetzt.

\*\* Die zweite Klassenarbeit in Kl. 10.2. wird durch die **ZP 10** ersetzt (vgl. jährlich wechselnde Vorgaben unter [www.standardsicherung.nrw.de](http://www.standardsicherung.nrw.de))

#### Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit

Im Einklang mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI, § 6, Abs. 8) wird am Gymnasium Hammonense auch außerhalb der obligatorischen mündlichen Prüfung in der

Jahrgangsstufe 10 eine weitere mündliche Kommunikationsprüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit als Form der Leistungsüberprüfung eingesetzt: Die Fachschaft hat vereinbart, neben dem Unterrichtsvorhaben in Jahrgangsstufe 10.1 auch ein weiteres Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufe 6 mit einer mündlichen Prüfung anstelle einer schriftlichen Klassenarbeit abzuschließen.

Die Prüfungen werden in der Regel als Partnerprüfungen durchgeführt. Je nach Prüfungsaufgabe ist eine Vorbereitungszeit möglich, in welcher sich die Schüler im Vorbereitungsraum mit der konkreten Prüfungsaufgabe auseinandersetzen können (z.B. Vorbereitungszeit: Kl. 6 ca. 10 Min.,



Kl. 10 ca. 15 Min.). Die Vorbereitung findet in Einzelarbeit statt, in Kl. 10 unter Bereitstellung eines zweisprachigen und ggf. herkunftssprachlichen Wörterbuchs.

Die Leistungen werden von der Englischlehrkraft der Schülerinnen und Schüler und i.d.R. einer weiteren Englischlehrkraft gemeinsam beobachtet und besprochen. Die abschließende rechtsverbindliche Bewertung nimmt grundsätzlich die Englischlehrkraft vor, die die geprüften Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Für die Bewertung und Bepunktung der Prüfungsleistungen in Kl. 10 wird das vom MSB bereit gestellte Bewertungsraster verwendet:

[https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche\\_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI\\_Anlage\\_55.pdf](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf)

Für die Bewertung und Bepunktung der Prüfungsleistungen in Kl. 6 hat die Fachschaft ein eigenes, analoges Bewertungsraster erstellt, in dem zum einen die inhaltliche Leistung einen geringeren Stellenwert einnimmt und zum anderen die Punktstufenbeschreibungen dem vergleichsweise niedrigen Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler angemessen formuliert sind.

Umfassende Informationen des MSB zur konkreten Durchführung von mündlichen Prüfungen sowie Beispiele können online eingesehen werden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/>

## Lernstandserhebungen

Die jährlichen zentralen Lernstandserhebungen in Klasse 8 zielen nicht schwerpunktmäßig auf eine Individualdiagnose und werden deshalb nicht als Klassenarbeit bewertet und nicht benotet. Die Ergebnisse werden jährlich in der Fachkonferenz mit Blick auf mögliche sich anschließende Unterrichtsentwicklungsprozesse ausgewertet; die Ergebnisse der Auswertung werden der Schulleitung in schriftlicher Form mitgeteilt.

## II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

### Beurteilungsbereiche:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ in Englisch zählen (vgl. KLP SI G8, S. 48) die

- **kontinuierliche Beobachtung** der Leistungsentwicklung: verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion, vor allem mündlich (individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit);



• **punktueller Überprüfungen**, z.B. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfung des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase;

• **ggfs. längerfristig gestellte, komplexere Aufgaben** (selbständige Beschäftigung mit einer Themen- oder Problemstellung, z.B. Referat oder Projekt).

**Leitfragen zur (Selbst-)Einschätzung** (als Grundlage für Erläuterungen in Klassen, Klassenpflegschaften, an Elternsprechtagen etc.)

- wie groß sind Aufmerksamkeit und Ausdauer, mit denen die Schülerinnen und Schüler Texte (geschriebene/gesprochene) aufnehmen und verarbeiten,
- wie groß ist die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, sich aktiv am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen (Häufigkeit der Beteiligung),
- wie effektiv setzen die Schülerinnen und Schüler dabei ihre sprachlichen Fertigkeiten und ihr Wissen ein (Qualität der Beiträge),
- wie groß ist das Interesse der Schülerinnen und Schüler, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen (z. B. Kurzreferate, Materialbeschaffung etc.),
- wie groß ist die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, Lernhilfen umzusetzen (z. B. wiederholter Hinweis auf fehlerhafte Aussprache),
- wie groß sind Risikobereitschaft und Kreativität in den Beiträgen der Schülerinnen und Schüler,
- wieweit sind die Beiträge der Schülerinnen und Schüler (mündlich und schriftlich) aufgabenbezogen (sprachlich flexibel reagieren),
- wieweit machen die Schülerinnen und Schüler in ihren mündlichen und schriftlichen Beiträgen von neu eingeführtem Wortschatz und neu eingeführten Strukturen Gebrauch,
- wieweit bemühen sich die Schülerinnen und Schüler um eine korrekte Aussprache und Intonation,
- wie sorgfältig werden die Hefte von den Schülerinnen und Schülern geführt (Haus,- Vokabelheft),
- wie intensiv werden mündliche Hausaufgaben von den Schülerinnen und Schülern vorbereitet (Vokabeln, Textzusammenfassungen etc.).

### III. Grundsätze der Benotung

Die Benotung erfolgt auf der Grundlage der im KLP (Kap. 3) genannten Bewertungskriterien. Darüber hinaus gelten die unter I. und II. aufgeführten fachspezifischen Bewertungskriterien.

Laut Schulgesetz NRW (§ 48) werden bei der Leistungsbewertung die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt. Die Fachkonferenz beschließt, dass bei der Bildung der Zeugnisnote die beiden Beurteilungsbereiche den gleichen Stellenwert besitzen. Die Bildung der Note erfolgt allerdings mit pädagogischem Augenmaß, welches individuelle Gegebenheiten jahrgangsstufengemäß berücksichtigt.

Für die Benotung gilt allgemein der Grundsatz, dass eine Leistung als „ausreichend“ zu bewerten ist, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. In schriftlichen Arbeiten und mündlichen Kommunikationsprüfungen als Ersatz für eine



Klassenarbeit ist dies in der Regel der Fall, wenn in den Jahrgangsstufen 5-7 50% und in den Jahrgängen 8-10 45% der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden.

Die Bewertungskriterien und Benotungsgrundsätze werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft erläutert.

#### IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Eine Rückmeldung über die in Klassenarbeiten erbrachte Leistung erfolgt durch die Randkorrektur und das Bewertungsraster bzw. Hinweise zum Kompetenzstand sowie zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs; nach Bedarf erfolgt ein individuelles Beratungsgespräch.

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell schriftlich anhand eines Bewertungsrasters und ggf. ergänzenden Bemerkungen zurückgemeldet und bei Bedarf mündlich erläutert.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (z.B. Bewertung einer längeren Projektarbeit) werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage. Dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht; auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

In individuellen Beratungsgesprächen und nach Bedarf im Rahmen des halbjährlichen Sprechtags für Eltern/Erziehungsberechtigte erfolgt ein Austausch über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs. Auch Schülerinnen und Schüler dürfen sich jederzeit (aber nicht *ad hoc*) nach ihrem Leistungsstand erkundigen und Beratung erbitten. Hierzu kann ein individueller Termin mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart werden.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

Im Rahmen der Portfolio-Arbeit sowie der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der Selbsteinschätzung und -bewertung (auch unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen).

#### 2.4. Lehr- und Lernmittel

Das Lehrwerk für den Englischunterricht am Gymnasium Hammonense in der SI wird in allen Jahrgangsstufen abgesehen von Jahrgangstufe 6 aus dem verpflichtenden Eigenanteil der Erziehungsberechtigten finanziert.

Die Fachschaft Englisch hat die Einführung der Neuauflage des bisherigen Lehrwerks *Green Line* beschlossen. Die Folgebände der unten genannten Bände werden ebenfalls sukzessive eingeführt. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 werden die bisher genutzten G8 Bände zu *Green Line* fortgeführt.